

02.03.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Sozial gerechte Weiterbildungsbeteiligung durch eine Stärkung des Bildungsschecks und eine Reform des BAföG-Systems

zu dem Antrag „**Möglichkeiten der digitalen Arbeitswelt nutzen: betriebliche und akademische Weiterbildung stärken**“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12762

I. Ausgangslage

Der digitale Wandel hat einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitswelt. Technische Entwicklungen sowie neue Geschäftsmodelle bedeuten für Erwerbstätige und Unternehmen permanente Veränderungen, die in manchen Bereichen auch disruptiv verlaufen. Eine große gesellschaftliche Aufgabe besteht darin, den durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungsprozess zu gestalten, damit Chancen der Digitalisierung vollumfänglich genutzt und Risiken bestmöglich reduziert werden können.

Aus diesem Grund hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen auf Antrag der SPD-Fraktion die Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ eingesetzt. Der Ende des vergangenen Jahres vorgelegte Abschlussbericht der Kommission unterstreicht, dass die Relevanz von Weiterbildung und Qualifizierung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens in einer von der Digitalisierung geprägten Arbeitswelt weiter ansteigen wird. Deshalb ist es wichtig, Weiterbildung noch selbstverständlicher in der betrieblichen Praxis und im Lebenslauf erwerbsfähiger Menschen zu verankern. Die Vermittlung und der Aufbau digitaler Kompetenzen hat dabei auch für kleine und mittlere Unternehmen eine hervorgehobene Bedeutung, weil dort digitale Geschäftsfelder häufig noch nicht in Angriff genommen worden sind oder genommen werden konnten.

Wesentliche Elemente in der (betrieblichen) Weiterbildung sind daher etwa die Optimierung der Rahmenbedingungen insbesondere für digitale Qualifizierungen zur Fachkräftesicherung sowie die Erleichterung der Teilnahme an Qualifizierungen. Darüber hinaus kann eine regionale und flächendeckende, trägerneutrale, transparente und sanktionsfreie Bildungsberatung einen Beitrag zur Stärkung von Weiterbildung leisten.

Datum des Originals: 02.03.2021/Ausgegeben: 03.03.2021

Die Beratungen in der Enquetekommission haben darüber hinaus gezeigt, dass die digitale Transformation der Arbeitswelt zu Anpassungsbedarfen auf allen Qualifikationsstufen führt. Daher muss die Weiterbildungsbeteiligung insgesamt erhöht und das lebensbegleitende Lernen aller Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gefördert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beteiligung an Weiterbildung nach Qualifikation und Position derzeit sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Insofern greift ein Ansatz, der lediglich die Prüfung weiterer Fördermöglichkeiten in den Blick nimmt, angesichts der beschriebenen Herausforderungen deutlich zu kurz.

Vielmehr müssen Förderlücken geschlossen werden, um eine Lebenslauforientierung im Sinne der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen sicherzustellen. Die Inklusivität der Förderung, also die sozial gerechte Einbeziehung aller relevanten Gruppen mit einem Unterstützungsbedarf bei Weiterbildung, muss dabei gewährleistet werden. Dies schließt Selbstständige und hierbei insbesondere prekär erwerbstätige Soloselbstständige ausdrücklich mit ein.

Mit dem BAföG verfügt Deutschland über ein bereits gut bekanntes und etabliertes System mit eingespielten administrativen Strukturen, das eine Einleitung von Reformen erleichtern würde. Gleichzeitig bestehen Optimierungspotenziale im aktuellen Fördersystem des BAföG, die die zuvor benannten Kriterien adressieren würden.

Durch die hohe Heterogenität von Bildungs- und Erwerbsverläufen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rentenalters sind die bislang bestehenden Altersgrenzen im BAföG-System nicht mehr zeitgemäß und sollten durch eine Höchstgrenze ersetzt werden. Altersgrenzen von 46 Jahren für den Kreditanteil und von 56 Jahren für die Zuschussanteile, wie in Schweden, sind sinnvoll, da vor allem längerfristige Maßnahmen finanziert werden sollen. Nur durch eine absehbare Erwerbsphase nach Abschluss der Weiterbildung ist für die Steuerzahlerinnen und -zahler die Rückzahlung des Darlehens und ein angemessener wirtschaftlicher und sozialer öffentlicher Nutzen auch für den Zuschussanteil möglich. Zudem sollten die Förderzwecke um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Anerkennung und Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen erweitert werden. Ebenso sollte eine zweite Berufsausbildung gefördert werden, wenn der erlernte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und eine Finanzierung von SGB II oder III nicht möglich ist, wie dies bei schulischen Berufsausbildungen oft der Fall ist.

Nordrhein-Westfalen verfügt darüber hinaus mit dem Bildungsscheck über ein eingeführtes und erfolgreiches Förderinstrument. Es beinhaltet eine qualitätsgeprüfte und trägerneutrale Beratung und kann sowohl über einen individuellen als auch über einen betrieblichen Zugang genutzt werden. Vorhanden ist zudem ein differenziertes Angebot an Mitteln der Verbreitung und Öffentlichkeitsarbeit. Die nachgewiesene hohe Nachfrage zeigt die Sinnhaftigkeit und die Passgenauigkeit dieses Instruments. Auch hier bietet sich also die Anknüpfung an bestehende Strukturen an, um Weiterbildung bestmöglich zu fördern.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Relevanz von Weiterbildung und Qualifizierung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens wird in einer von der Digitalisierung geprägten Arbeitswelt weiter ansteigen. Deshalb ist es wichtig, Weiterbildung noch selbstverständlicher in der betrieblichen Praxis und im Lebenslauf erwerbsfähiger Menschen zu verankern.
2. Die digitale Transformation der Arbeitswelt führt zu Anpassungsbedarfen auf allen Qualifikationsstufen. Daher muss die Weiterbildungsbeteiligung insgesamt erhöht und

- das lebensbegleitende Lernen aller Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gefördert werden.
3. Die Inklusivität der Förderung, also die sozial gerechte Einbeziehung aller relevanten Gruppen mit einem Unterstützungsbedarf bei Weiterbildung, muss gewährleistet werden.
 4. Mit dem BAföG verfügt Deutschland über ein bereits gut bekanntes und etabliertes System mit eingespielten administrativen Strukturen, das eine Einleitung von Reformen erleichtern würde.
 5. Der Bildungsscheck NRW ist ein erfolgreich eingeführtes Förderinstrument, das alle notwendigen Voraussetzungen für die Förderung von individuellen wie beruflichen Weiterbildungsbedarfen bietet.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine regionale und flächendeckende, trägerneutrale, transparente und sanktionsfreie Bildungsberatung einzurichten.
2. sich im Bund für die Anpassung des BAföG an die Notwendigkeiten des lebensbegleitenden Lernens einzusetzen. Dazu gehören die Abschaffung der bestehenden Altersgrenzen, die Förderung schulischer wie beruflicher Abschlüsse im Erwachsenenalter und die Erweiterung der Förderzwecke, um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie die Anerkennung/Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen sicherzustellen.
3. Bei der angekündigten Veränderung der Rahmenbedingungen des Bildungsschecks die Mittel bedarfsgerecht anzusetzen, die Zielgruppen auszuweiten und den Nachweis der Berechtigung unbürokratischer zu gestalten, bei der individuellen Förderhöhe in Einzelfällen eine Überschreitung des Höchstfördersatzes von 500 € zu ermöglichen und nicht zuletzt eine aufsuchende Beratungstätigkeit einzubeziehen und diese entsprechend zu vergüten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Dietmar Bell
René Schneider
Gabriele Hammelrath

und Fraktion